

Anlage 1 – Definitionen zu AGB

1. „*Arbeitsergebnis(se)*“ sind alle von BELLIN geschaffenen Leistungen, soweit sie Gegenstand eigener Rechte sein können, wie Dokumentationen, elektronische Präsentationen und sonstige Schriftstücke, sowie kundenspezifische Anpassungen der Software.
2. „*Change-of-Control*“ ist (a) der Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der betreffenden Gesellschaft oder der direkte oder indirekte Erwerb ihrer Muttergesellschaft durch einen Dritten, (b) eine Fusion oder Verschmelzung, durch die die betreffende Gesellschaft oder ihre Muttergesellschaft mit einem Dritten verschmolzen wird oder in einem Dritten aufgeht sowie (c) ein Verkauf oder eine Übertragung eines erheblichen Teils des Vermögens der betreffenden Gesellschaft oder ihrer Muttergesellschaft an einen Dritten.
3. „*Dritte*“ sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle sonstigen Organisationen, die nicht Vertragspartei sind.
4. „*Gewerbliche Schutzrechte*“ umfassen sämtliche derzeit bestehenden oder zu einem späteren Zeitpunkt erworbenen gewerblichen Schutzrechte und schutzrechtsähnlichen Positionen jedweder Art wie Patentrechte, Markenrechte, Gebrauchsmusterrechte, Designrechte, Urheberrechte sowie Nutzungs- und Verwertungsrechte, gleich ob eingetragen oder nicht, einschließlich des Rechts zur Anmeldung solcher Rechte sowie Know-how.
5. „*Mitarbeiter*“ umfasst alle von BELLIN zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzten Arbeitnehmer.
6. „*Personenbezogene Daten*“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „*betroffene Person*“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
7. „*Release*“ ist ein neuer Programmstand der Software von BELLIN, der neue Funktionalitäten enthält. Das Release kann zusätzlich auch korrigierte Funktionalitäten enthalten.
8. „*Service-Level-Agreement (SLA) für SaaS-Service*“ sind die in **Anlage 3** festgelegten Leistungsanforderungen, die Art und Umfang der vertragsgegenständlichen Leistungen örtlich, zeitlich, qualitativ und quantitativ festlegen.
9. „*Software*“ ist die von BELLIN erstellte und vertriebene Software Treasury Management System tm5.
10. „*Textform*“ ist die in § 126 b BGB definierte Form wie Erklärungen abgegeben werden können, wie z. B. per E-Mail.
11. „*Unterauftragunternehmer*“ ist, wer für BELLIN bei der Erfüllung der ihr obliegenden Verbindlichkeit als deren Hilfsperson tätig wird, ohne in einem Anstellungsverhältnis zu ihr zu stehen.
12. „*Update*“ ist ein neuer Programmstand der Software von BELLIN, das korrigierte, jedoch keine

neuen Funktionalitäten enthält.

13. „*Vertragsgegenständliche Leistungen*“ sind von BELLIN nach Maßgabe des Angebots, der AGB und deren Anlagen zu erbringende Leistungen, einschließlich solcher Leistungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die nicht ausdrücklich spezifiziert sind, jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung und Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich sind.
14. „*Vertragsparteien*“ sind BELLIN und der jeweilige Kunde.